



Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft  
142. Sitzung – 7. Januar 2015

## ÄNDERUNGSANTRAG

von Jan SIMONS

Elektrosensitivität (Initiativstellungnahme)

Ref.: Stellungnahmeentwurf EESC-2014-05117-00-00-PA-TRA

---

### Ziffer 8.1.4

Ändern:

*Alle EU-Rechtsvorschriften sollten folgenden Grundsatz berücksichtigen:*

- *das vom Europarat vorgeschlagene ALARA-Prinzip (Kurzwort für "As Low As Reasonably Achievable"), um sowohl die thermischen wie auch die a-thermisch biologischen Wirkungen elektromagnetischer Strahlung so gering zu halten, wie dies mit vernünftigen Mitteln machbar ist. ~~Es ist dies eine Variante des Vorsorgeprinzips<sup>+</sup>; das es ermöglicht, wirksame vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und aktuelle Grenzwerte neu festzulegen, noch bevor alle wissenschaftlichen und technischen Nachweise erbracht sind. Dies ist wichtig für den Schutz der am stärksten verletzlichen Gruppen.~~*

### Begründung

Dieser Satz stammt zwar aus einem Kommissionsdokument des Jahres 2000, ist deshalb aber noch keine Regel im Gegensatz zu dem in Ziffer 8.2 genannten Art. 114 Abs. 3 AEUV, in dem ausdrücklich gefordert wird: " ... auf wissenschaftliche Ergebnisse gestützten ...".

---

<sup>+</sup> COM(2000)1.

## Ziffer 8.2

Ändern:

*Da die öffentliche Gesundheit einen übergreifenden Wert darstellt, könnten EU-Maßnahmen auch auf der Grundlage der Binnenmarktvorschriften (Art. 114 Abs. 3 AEUV) ergriffen werden, die menschliche Gesundheit als Ziel der Umweltpolitik verfolgt (Art. ~~174~~191 AEUV) und im Rahmen anderer einschlägiger Politiken (Verbraucherschutz, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt usw.) gefördert werden. Folgende Maßnahmen wären denkbar:*

### Begründung

Die Umweltpolitik ist Gegenstand von Titel XX, der mit Artikel 191 beginnt.

## Ziffer 8.7

Streichen:

*~~Festlegung von Maßnahmen für den privaten Gebrauch von Mobiltelefonen, schnurlosen DECT-Telefonen ohne Eco-Mode, WLAN- und Wimax-Funksystemen für Computer und andere Funkgeräte wie Babyfons. Ferner sollte die Grundeinstellung WLAN-fähiger Geräte "Aus" sein.~~*

### Begründung

Ohne die Nennung präziser Anforderungen für die technische Ausstattung oder den Gebrauch trägt diese Ziffer weder der "Vernunft" noch der "Einhaltung aller Grundrechte" Rechnung, die auch in dieser Stellungnahme gefordert werden. Überdies kommt alles zum Erliegen, wenn die Grundeinstellung aller Geräte "Aus" ist.

## Ziffer 3, 3.1, 3.2 und 3.3

Streichen:

- ~~3. Diagnose-Elektrosensitivität – Krankheitszeichen~~
- ~~3.1 Zu den Symptomen, die sich in der Nähe von Elektrogeräten, Transformatoren, Mobilfunkantennen und anderen Emissionsquellen bemerkbar machen oder verstärken können, gehören Kopfschmerzen, chronische Müdigkeit, rezidivierende Infektionen, Konzentrationsstörungen, Vergesslichkeit, unbegründete Traurigkeit, Hautreizungen, Reizbarkeit, Schlafstörungen, Herzrhythmusstörungen, Kreislaufprobleme, Orientierungslosigkeit, verstopfte Nase, verminderte Libido,~~

~~Schilddrüsenerkrankungen, brennende Augen, Tinnitus, Harndrang, Nervosität, Gefäß-Veränderungen, kalte Hände und Füße oder Muskelverspannungen.~~

~~3.2 Elektrosensitive Personen leiden jedoch nicht unter Problemen, wenn sie keiner EMF-Exposition ausgesetzt sind. Daraus kann geschlossen werden, dass jedwede rezidivierende EMF-induzierte Erkrankung, die sich mit zunehmender Entfernung von der jeweiligen Feldquelle abschwächt oder verschwindet, als ein Fall von Elektrosensitivität einzustufen ist, auch wenn es einigen Fachkreisen zufolge keine wissenschaftlichen Beweise für einen kausalen Zusammenhang gibt. In dieser Stellungnahme geht es indes um die Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Lage und nicht um die Ursachen.~~

~~3.3 Von Elektrosensitivität Betroffene verlieren erheblich an Lebensqualität, da sie zum einen im Allgemeinen an den damit einhergehenden physischen Symptomen leiden und zum anderen ihren Alltag vollkommen umgestalten müssen, um eine EMF-Exposition zu vermeiden. In der Praxis bedeutet dies, dass sie praktisch sämtliche öffentlichen Räume wie Verkehrsmittel, Krankenhäuser, Bibliotheken und womöglich ihr eigenes Zuhause meiden müssen, um gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen, was wiederum in der Charta der Grundrechte der EU verankerte Rechte beeinträchtigt.~~

## **Begründung**

Der EWSA kann keine medizinische Diagnose abgeben, worauf hier ganz offensichtlich abgezielt wird.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier und an anderen Stellen versucht wird, sich der spanischen Bürgerinitiative anzuschließen, die der EWSA allerdings nach Ziffer 7.6 noch abwarten will.

## **Ziffer 1.1**

Ändern:

~~Immer mehr Menschen leiden unter Elektrosensitivität, die durch die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern (EMF) iInfolge der Verbreitung der einschlägigen Technologien in den letzten Jahren ausgelöst wirdnimmt die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern (EMF) zu. Die Folgen davon sind neben Zusätzlich zu ihren gesundheitlichen Problemen stoßen die Menschen dieser immer größer werdenden Gruppe auch Schwierigkeiten beim Betreten zahlreicher öffentlicher und privater Räume (Bibliotheken, Krankenhäuser, sogar öffentliche Verkehrsmittel) auf Schwierigkeiten, vor allem in Gebäuden mit WLAN-Geräten.~~

## **Begründung**

Nirgends in der Untersuchung werden konkrete Zahlen genannt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier und an anderen Stellen versucht wird, sich der spanischen Bürgerinitiative anzuschließen, die der EWSA allerdings nach Ziffer 7.6 noch abwarten will.

### **Ziffer 1.2**

Streichen:

~~*Die Betroffenen haben teilweise mit dem Unverständnis und der Skepsis von Ärzten zu kämpfen, die sich mit diesem Krankheitsbild nicht auskennen, keine zutreffende Diagnose stellen und keine geeignete Behandlung einleiten; darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere betroffene Personen, die sich nicht über die Auslöser ihrer Gesundheitsprobleme im Klaren sind.*~~

## **Begründung**

Dies ist keine Schlussfolgerung oder Empfehlung, sondern eine – unzutreffende – Behauptung. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier und an anderen Stellen versucht wird, sich der spanischen Bürgerinitiative anzuschließen, die der EWSA allerdings nach Ziffer 7.6 noch abwarten will.

### **Ziffer 1.3**

Ändern:

~~*In Anbetracht der großen Uneinigkeit unter Wissenschaftlern und eventueller Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedern der Unterschiede in den wissenschaftlichen Gutachten müssen die wissenschaftlichen Einrichtungen, die an der Festlegung von Grenzwerten beteiligt sind, ist es notwendig, die Unabhängigkeit dieser Einrichtungen sicherzustellen künftig unabhängiger agieren.*~~

## **Begründung**

"Eventuelle Interessenkonflikte" reichen als Begründung nicht aus, um eine derartig scharf formulierte Vermutung anzustellen. Die Botschaft dieser Ziffer kann, wie in der früheren EWSA-Stellungnahme, auch ohne Vermutungen (rhetorische Frage: aus der spanischen Bürgerinitiative, die der EWSA nach Ziffer 7.6 noch abwartet?) vermittelt werden.

## Ziffer 1.5

Streichen:

~~Die EU sollte den derzeit betroffenen Gruppen zur Hilfe kommen und im Einklang mit den in dieser Stellungnahme vorgetragenen Empfehlungen Expositionsbereiche eingrenzen und vor allem diese Art der Exposition als Ursache für funktionale Einschränkungen und Umwelterkrankungen anerkennen. Es muss auch verhindert werden, dass die Zahl der Betroffenen aufgrund der verbreiteten Nutzung der entsprechenden Technologien weiter steigt.~~

## Begründung

Die Entschiedenheit, mit der diese Ziffer formuliert wurde, entspricht nicht dem Tenor dieser Untersuchung. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier und an anderen Stellen versucht wird, sich der spanischen Bürgerinitiative anzuschließen, die der EWSA allerdings nach Ziffer 7.6 noch abwarten will.

## Ziffer 1.6

Ändern:

~~Mit Blick auf die Risiken in Verbindung mit nicht-thermischen biologischen Wirkungen von elektromagnetischen Feldern (EMF) beharrt der Ausschuss auf der notwendigen Anwendung des Vorsorgeprinzips~~ALARA-Prinzips. Gleichzeitig muss die Forschung in diesem aufgrund des potenziellen Fortschritts evolutiven Bereich vorangetrieben werden. Er befürwortet die Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus für Arbeitnehmer durch die Einführung von Verbesserungen zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten im Wege der Festschreibung dieses Prinzips ~~des Vorsorgeprinzips~~ in den europäischen Rechtsvorschriften.

## Begründung

Das ist der Begriff, um den es im ersten Satz von Ziffer 8.1.4 der Stellungnahme geht. (Vgl. diesbezüglich auch die Begründung zu Ziffer 8.1.4)

---